

Anhang zur Konzeption Frauen und Gleichstellung

Verfahrensanleitung: Regulativ zur Umsetzung der Konzeption Frauen und Gleichstellung im Bereich der Ehrungen

Ist Stand 2014:

LSB - 20% der zu Ehrenden waren Frauen, das entspricht von 242 durchgeführten Ehrungen 50 weibliche Preisträgerinnen.

THSJ - 73 % der zu Ehrenden waren Frauen, das entspricht von 15 durchgeführten Ehrungen 11 weibliche Preisträgerinnen.

Ziel bis 2020:

LSB - 30% der zu Ehrenden sind Frauen

Vorgehen:

Zur Jahresarbeitsklausur der Vereinsberater wird vorgeschlagen, das Thema „Ehrungen, Antragsstellung“ als Schwerpunktthema in die Tagesordnung aufzunehmen. Zudem sollte über eine Verfahrensweise diskutiert werden, die zu einer höheren Aufmerksamkeit bei der Antragsstellung von weiblichen Mitgliedern führen soll. Es erfolgt die zahlenmäßige Auswertung der Ehrungen aus dem laufenden Jahr, daraus folgt eine Orientierung für das nächste Jahr. Die Auswertung erfolgt pro antragstellenden KSB/SSB. Anträge die durch Sportvereine direkt eingehen werden in der Auswertung dem zuständigen KSB/SSB zugeordnet. Die SFV bleiben von dieser Regelung unberührt, da die Zahl der beantragten Ehrungen sehr gering ist und sie über eigene innerverbandliche Ehrungsstrukturen verfügen. Ab dem zweiten Jahr ist es möglich Ehrungen ab Juni zurück zu stellen, wenn die Zahl der weiblichen zu Ehrenden bis zu diesem Termin erneut nicht erreicht wurde.